



TSV Roßfeld e.V.

..... wo Sport Spaß macht!

Entgeldordnung für Überlassung von Räumen, Außenanlagen und Geräten

Diese Ordnung ist anzuwenden bei Überlassung von Räumlichkeiten des Vereinsheimes, Außenanlagen an Mitglieder, Nichtmitglieder, Abteilungen und Vereine zur Durchführung von festlichen Veranstaltungen. Des weiteren findet sie Anwendung bei der Überlassung von Geräten.

1. Bei der Überlassung von Räumen des Vereinsheims werden folgende Mieten erhoben.

Vereinsheim (Gastraum, Terrasse).

Mitglieder (lt. Benutzerordnung)	60,00 €
Nichtmitglieder	110,00 €

Küche incl. Inventar

Mitglieder (lt. Benutzerordnung)	35,00 €
Nichtmitglieder	55,00 €

Außenanlagen (incl. Toiletten, Strom)

Mitglieder (lt. Benutzerordnung)	20,00 €
Nichtmitglieder	35,00 €

**Abteilungen erhalten die Räume, Außenanlagen für 2 Veranstaltungen kostenlos.
Örtliche Vereine erhalten die Räume, Außenanlagen für eine Veranstaltung zu Mitgliederbedingungen.**

**Berechnungszeitraum / Mietbetrag 1. Tag ab 9.00 Uhr – 2. Tag bis 12.00 Uhr
Der Verein behält sich vor, bei Überschreitung des Berechnungszeitraumes den Mietpreis entsprechend zu erhöhen.**

Nachträgliches Reinigen

Mitglieder und Nichtmitglieder 8,00 € / Std.
Abteilungen erhalten die Entreinigung ohne Berechnung, wenn Sie die Räume, Außenanlagen besenrein verlassen.

Hauswartpauschale

Mitglieder und Nichtmitglieder 15,00 € / Vermietung
Die Hauswartpauschale übernimmt der Verein bei Abteilungsveranstaltungen.

Kaution

Mitglieder und Nichtmitglieder zahlen eine Kaution in Höhe von 200,00 €.



Diese wird nach Abnahme der Räume, Außenanlagen mit der Miete verrechnet.

Telefongebühren für Privatgespräche

Mitglieder und Nichtmitglieder 0,25 € / Einheit

Müllentsorgung

Mitglieder und Nichtmitglieder 5,00 € / angefangenen Mülleimer
45,00 € / Container

Abteilungen wird keine Müllgebühr verrechnet.

Veranstaltungen mit gewerblichem Hintergrund

Die Mietpreise für diese Veranstaltungen (z.B. Förderverein) legt der Vorstand bzw. Hauptausschuss im Einzelfall fest.

2. Bei der Überlassung von Geräten werden folgende Mietpreise erhoben

Garnitur	1,50 €
Gasgrill	10,00 €
Friteuse	10,00 €

Nachträgliches Reinigen

Mitglieder und Nichtmitglieder 8,00 € / Std.

Abteilungen des Vereins, die Vereinsjugend, ständige Vereinsmitarbeiter, sowie die ortsansässigen Vereine erhalten die Geräte kostenlos, wenn die Geräte gereinigt zurückgegeben werden. Der Aufwand einer Nachreinigung muss bezahlt werden.

Alle Preisangaben sind einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Ordnung ist Bestandteil des Mietvertrages bei Überlassungen von Räumen und Gebrauchsgegenständen. Diese Ordnung wurde am 17.09.2003 vom Hauptausschuss erlassen und ersetzt alle früheren Regelungen. Die Ordnung wurde am 19.01.04 und am geändert.

